

**Niederschrift**

28. Plenarsitzung des Gemeinderates  
28. September 2021, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

6.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe**

**Vorlage: 2021/1003**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, die als Anlage 1 angeschlossene Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitliche Zustimmung (41 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung)

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 5 zur Behandlung auf und verweist auf die Vorberatung im Hauptausschuss.

Vielleicht zu diesem Vorgang ein paar Grundsatzinformationen. Wie Sie wissen, erledigen die Mitglieder des Gemeinderats ihre Aufgaben ehrenamtlich neben ihren hauptberuflichen Verpflichtungen. Jeder, der sich die Sitzungsdichte und die Vorlagendichte und den Vorlagenumfang mal zu Gemüte führt, weiß, was für ein erheblicher Aufwand das für jeden und jede Einzelne von Ihnen bedeutet.

Die Grundlage für diese Entschädigung, die es dafür gibt, es ist kein Lohn, es ist eine Aufwandsentschädigung, findet sich in der Gemeindeordnung. Es ist also keine Erfindung der Stadt Karlsruhe, sondern es ist in allen Gremien dieser Art so geregelt. Die Anpassung der Entschädigung an die jeweilige Inflation oder auch andere Entwicklungen ist ja oft ein durchaus Streitbares Thema. Hier hat im Jahr 2010 der Gemeinderat entschieden, dass eine Anpassung der Entschädigung an die Entwicklung der Besoldung im höheren Dienst jeweils zur Mitte einer Sitzungsperiode erfolgen soll. Das wäre dann von der Logik des damaligen Beschlusses zum 01.01.2022 der Fall. Der heutige Satzungsbeschluss vollzieht also etwas, das der Gemeinderat 2010 schon als Verfahren beschlossen hat und woran er sich bisher auch immer gehalten hat. Gemäß der

Entwicklung der Besoldung für den höheren Dienst würde damit die Anpassung der monatlichen Aufwandsentschädigung auf 1.005 Euro erfolgen müssen und auch heute von uns vorgeschlagen werden. Eine Erhöhung der Entschädigung für den Gemeinderat führt auch zu einer Erhöhung der Entschädigungssätze der Ortschaftsratsmitglieder. Da gibt es eine vereinbarte Koppelung, und diese Entschädigungssätze der Ortschaftsratsmitglieder wiederum berücksichtigt auch die Größe der jeweiligen Ortschaften. Die einzelnen Beträge sind in der Tabelle nachzulesen. Wir nehmen in die Satzung dann auch neu die ganze Klärung der Fahrkartenthematik auf. Die Ratsmitglieder erhalten ein KVV-Jahresabonnement sowie bei Bedarf Parkwertkarten für die Tiefgarage am Friedrichsplatz. Das muss nicht gemacht werden, aber es kann gemacht werden durch den Einzelnen oder die Einzelne von Ihnen. Das ist jetzt heute keine neue Regelung, die wir vorschlagen, sondern wir nehmen sie einfach nur in die Satzung auf, bisher war das ohne Verankerung in der Satzung auch schon so geregelt. Für die beratenden Mitglieder der gemeinderätlichen Ausschüsse und Gremien, nämlich unsere sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, wird eine Anpassung der Sitzungspauschale auf 45 Euro vorgeschlagen.

Das ist der Hintergrund dieser Satzungsänderung heute.

**Stadtrat Bimmerle (DIE LINKE.):** Ich hatte es ja bereits im Voraus angekündigt, dass unsere Fraktion diese Vorlage ablehnen wird und das liegt nicht daran, dass diese Richtlinie, wie die Erhöhung der Aufwandsentschädigung stattfindet, falsch ist. Sie ist glaube ich richtig. Ich glaube, es ist auch richtig und wichtig, dass man ehrenamtliche Mandatsträger ganz speziell in der Politik eine angemessene Entschädigung für ihre Aufwendungen gibt. Wir lehnen sie ab aus dem Grund, weil wir es nicht für das richtige politische Signal für den richtigen und klugen Zeitpunkt halten. Wir haben in den vergangenen Monaten immer wieder gehört, dass wir darüber sprechen, dass wir auf einem Konsolidierungskurs sind, wir also dementsprechend alle freiwilligen Leistungen der Stadt überprüfen müssen. Als Gesamtpolitik senden wir dann doch deutliche Signale an die Gesellschaft heraus, dass wir eben derzeit wenig neue Projekte zusätzlich finanzieren können und machen auch sehr deutlich, dass wir obwohl einzelne Projekte gesellschaftlich notwendig und sinnvoll wären, wir sie nicht finanzieren können. Deshalb halte ich es nicht für sinnvoll, eine freiwillige Leistung, nämlich die entsprechende Entschädigung für die Aufwendungen der Gemeinderäte, um rund 110.000 Euro jetzt zu diesem Zeitpunkt aufzustocken. Wir fänden es sinnvoller, wenn wir die nächsten zwei Jahre darauf verzichten und dann die Erhöhung der Entschädigung entsprechend der Regelung vornehmen, wenn wir in einem finanziell besseren Status sind.

**Der Vorsitzende:** Lassen Sie mich drei Bemerkungen dazu machen. Erstens, nach meinem Verständnis ist das keine freiwillige Leistung, sondern wir haben zu klären, wie eine Entschädigung, die von der Gemeindeordnung vorgegeben ist, sich dann sozusagen in Euro konkretisiert. Zweitens ist es keine neue Maßnahme, auf die wir jetzt einfach verzichten können oder nicht, sondern es ist die Fortführung eines Beschlusses. Drittens, ich weiß nicht, woher der Optimismus kommt, dass die finanzielle Lage in zwei Jahren besser sein soll. Insofern hätten wir dann eine noch größere Diskussion. Viertens, wir haben bisher auch als Stadt, und da sind wir uns auch alle einig, von betriebsbedingten Kündigungen abgesehen. Oder auch die Frage, zu Leistungen, die wir als Stadt erbringen oder von anderen einfordern, und die honoriert werden sollen, das haben wir nie mit Einspardiskussionen verknüpft. Ich sage es ganz persönlich, ich fände es schwierig, wenn der Gemeinderat jetzt ausgerechnet bei sich selbst beginnt, das miteinander zu verknüpfen. Ich würde diese Grenze lieber für alle immer festhalten.

Das vielleicht als vier Bemerkungen noch mal von Seiten der Verwaltung, aber durchaus auch ganz persönlich, da mir das als ehemaliger Gemeinderat auch immer schon ein ganz wichtiges Thema war.

Damit kommen wir zur Abstimmung und ich bitte um Ihr Votum – das ist eine mehrheitliche Zustimmung.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
26. Oktober 2021